



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 30.08.2018

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 20.08.2018

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR		02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR		10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR		18.		GR	
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR					

Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	BOIGNER Roland
03.		GR	DAM Manfred	04.		GR	LANG Bianca
05.		GR	AIGNER Ina	06.			

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		GR	HASELMANN Franz	02.			
03.				04.			
05.				06.			

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2018
03. Wohnungsvergabe – Oberrohrbach, Hofstraße 22/11
04. Grundtausch KG Leobendorf, Teilstück je rd. 22,5 m² von GStNr. 1349/32 bzw. 1349/33 gegen Teilstück des GStNr. 1246, KG Leobendorf
05. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Aufnahme von Hr. Valentin Sladek
06. Kindergärten – Regelung für Neueinschreibungen
07. Radweg “Lückenschluss Radlgrundnetz”
 - a) Grundsatzbeschluss über Bau des Radweges
 - b) Gründung einer ARGE mit Stadtgd. Korneuburg
08. Verlegung Bushaltestelle-Leobendorf L1123 – NA – Baulastzahlung.
Dringlichkeitsantrag
09. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
10. Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind gf GR St. Helm, gf GR R. Boigner, GR M. Dam, GR B. Lang und GR I. Aigner entschuldigt – abwesend ist weiters GR F. Haselmann.

Vor Sitzungsbeginn wurde seitens gf GR R. Göttinger gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO ein Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Verlegung Bushaltestelle-Leobendorf L1123 – NA – Baulastzahlung**“ eingebracht.

Aufgrund des Baues des „Tulpenwegs“ in Leobendorf muss die bestehende Bushaltestelle auf der Stockerauerstraße L1123 (Höhe Pfarrweg) verlegt werden. Zudem muss auch die Straßenzufahrt in diesem Bereich neu gebaut werden. Dieses Bauvorhaben war seitens der Straßenmeisterei Korneuburg für Frühjahr 2019 geplant.

Für heuer wäre im Zuge einer Gasleitungssanierung ein Bauvorhaben zur Sanierung der Nebenanlagen in Leobendorf / Korneuburgerstraße zw. Schwemmweg und Ortstafel geplant gewesen.

Da aber die EVN Gas für uns alle überraschend die Gasleitungssanierung auf 2019 verschoben hat, wurde nun seitens der Straßenmeisterei Korneuburg das Projekt „Verlegung Bushaltestelle“ vorgezogen.

Da es sich bei diesen beiden Projekten um ähnliche Kosten handelt (Sanierung Korneuburgerstraße – Kostenschätzung € 44.000), ist der Betrag auch im Straßenbau Budget für 2018 abgedeckt.

Lt. Schreiben der NÖ Straßenbauabteilung belaufen sich die Kosten auf ca. € 38.000,--, welche als Baulastzahlung durch die Gemeinde zu leisten sind.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 08. in die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen, wobei sich die weiteren Punkte entsprechend verschieben.

Einstimmig angenommen.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018.

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Wohnungsvergabe – Oberrohrbach, Hofstraße 22/11.

Die zu vergebende Wohnung wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf kundgemacht. Der Vorschlag für die Wohnungsvergabe erfolgte wegen Zeitknappheit wiederum mittels eines Rundmailbeschlusses des zuständigen Ausschusses.

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und der erarbeiteten Reihung durch den Ausschuss lautet der Vergabevorschlag auf Herrn Manuel D. (Oberrohrbach).

Einstimmig angenommen.

04. Grundtausch KG Leobendorf, Teilstück je rd. 22,5 m² von GSt.Nr. 1349/32 bzw. 1349/33 gegen Teilstück des GStNr. 1246, KG Leobendorf.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten für das Gebiet „Tulpenweg“ in der KG Leobendorf stellte sich heraus, dass zwei kleine Grundstücksstreifen, nämlich GSt.Nr. 1349/32 und 1349/33, im Eigentum von Hr. H.C. Wilczek sind und so die Straßenbreite nicht eingehalten werden kann.

Diese beiden Grundstücke haben ein Flächenausmaß von je 54 m² und sind links und rechts des öffentlichen Gutes der Gemeinde situiert. Um nunmehr die notwendige Straßenbreite zu gewährleisten fand eine Besprechung zwischen allen Beteiligten statt. Aufgrund dieses Gespräches wird je eine Teilfläche der Grundstücksstreifen mit je rd. 22,5 m² von Hr. H.C. Wilczek an die Gemeinde (öffentl.Gut) abgetreten. Im Gegenzug erhält Hr. H.C. Wilczek ein Teilstück des Grundstückes 1246, KG Leobendorf, und zwar jenes Teilstück, das zwischen den Grundstücken 1208/1 und 1222/2 gelegen ist. Die Restfläche der beiden Grundstücksstreifen wird von Hr. H.C. Wilczek und den Anrainern privatrechtlich geregelt.

Der Gemeinderat genehmigt diese Vorgangsweise.

Einstimmig angenommen.

05. Freiwilliges Sozialjahr (FSJ)

a) Grundsatzbeschluss

Frau Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Rahmenbedingungen des freiwilligen Sozialjahres. Demnach ist das FSJ ein Jugendprojekt für junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren und wurde vom „Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ gegründet, welcher auch als Rechtsträger fungiert.

Das Angebot eines FSJ ermöglicht jungen Menschen während eines zehn- bzw. elfmonatigen Einsatzes Einblick in die Arbeit des Sozialbereiches zu erhalten.

Die Entscheidung von Jugendlichen zur Leistung eines FSJ kann verschiedenste Gründe haben, wie z.B. Soziales Engagement, Fähigkeiten und Grenzen entdecken, Chance für persönliche Weiterentwicklung bzw. berufliche Orientierung, Vorbereitung zu einer Ausbildung im Sozialbereich, etc.

Bei männlichen Kandidaten ersetzt das FSJ die Ableistung des Zivildienstes.

Mögliche Einsatzorte in unserer Gemeinde wären z.B. Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Schule.

Die Einsatzzeit pro Woche beträgt grundsätzlich 34 Stunden bei 18 Fortbildungstagen und 21 Urlaubstagen.

Die Finanzierung erfolgt durch einen monatlichen Beitrag der Einsatzstelle (dzt: € 654,--), welcher direkt an den Verein zu bezahlen ist. Davon werden die

Taschengeldkosten, Kosten der Sozialversicherung, Ausgaben für FSJ-Seminare, pädagogische Begleitung u. Verwaltung beglichen. Der Verein ist für Organisation und Abwicklung zuständig.

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt alleine durch den Verein nach vorangegangenem Gespräch betreffend Eignung.

Nachdem ha. eine Anfrage gestellt wurde, ob die Leistung eines solchen FSJ auch in unserer Gemeinde geleistet werden kann, hat sich der Ausschuss für Soziales mit dieser Thematik beschäftigt.

Der Ausschuss schlägt demnach vor, einen Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Einsatzplatzes für ein FSJ in unserer Gemeinde zu beschließen, wobei eine Person pro Jahr und nur Bewohner aus der Großgemeinde Leobendorf (Reihung nach Datum d. Ansuchen, Qualifikation, etc. - wird vom Verein entschieden) beschäftigt werden sollen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern, welche allesamt positiv für das Projekt eingestellt sind (Einsatz für mehrere Personen wird vorgeschlagen) fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die Ableistung eines FSJ in unserer Gemeinde für vorerst eine Person zu ermöglichen. Sollte sich das Projekt bewähren, kann man auch über die Aufnahme von mehreren Personen diskutieren.

Einstimmig angenommen.

b) Aufnahme von Hr. Valentin Sladek.

Aufgrund einer eingelangten Anfrage für die Ableistung eines FSJ, wie im Pkt. a) bereits erwähnt und nach kurzer Diskussion ob der Aufnahme von mehreren Personen, wenn sich das Projekt bewährt, beschließt der Gemeinderat Herrn Valentin Sladek aus Leobendorf als Ersten die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines FSJ zu ermöglichen.

Einstimmig angenommen.

06. Kindergärten – Regelung für Neueinschreibungen.

Die derzeitige Regelung erlaubt es den Eltern, ihre Kinder in beliebigen Kindergärten der Großgemeinde einschreiben zu lassen.

In den Kindergärten in Leobendorf sollen einige Plätze für Tresdorfer Kinder und, bedingt durch Zuzug und Bautätigkeit, auch Plätze für Leobendorfer Kinder freigehalten werden. Durch die Neuschaffung einer zweiten Kindergartengruppe in Oberrohrbach und deren Auslastung schlägt der zuständige Ausschuss eine Neuregelung der Einschreibung in der Form vor, dass Kinder aus Oberrohrbach und Unterrohrbach nur mehr in den Kindergarten Oberrohrbach aufgenommen werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn Geschwister bereits einen anderen Kindergarten in der Großgemeinde besuchen.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die vom zuständigen Ausschuss vorgeschlagene neue Regelung, wie angeführt, ab 2019/2020 angewendet wird.

Mit **Stimmenmehrheit 17:2 angenommen.** (Gegenstimmen: GR A. Adler, GR R. Stroissnig)

07. Radweg „Lückenschluss Radlgrundnetz“

a) Grundsatzbeschluss über Bau des Radweges

Der Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Leobendorf und Korneuburg entlang der B3 Donaustraße ist bereits ein lange gehegter Wunsch in beiden beteiligten Gemeinden. Im Rahmen der Planung des RADLgrundnetzes 10vorWien des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), durchgeführt durch das KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde der Lückenschluss entlang der stark befahrenen Landesstraße B3 einer hohen Priorität zugeordnet. Man sieht hohes Potenzial für die Verlagerung täglicher Wege vom PKW-

Verkehr auf das Fahrrad. Die Planung des RADLgrundnetz wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Seit Herbst 2017 arbeitet das Planungsbüro Kiener Consult Ziviltechniker GmbH im Auftrag beider Gemeinden an der Detailplanung des insgesamt 1.894m langen Geh-Radweges, dabei kam es auch immer wieder zu intensivem Austausch mit der Abteilung Landesstraßenplanung und der Straßenbauabteilung 1 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. Auch mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik wurde das Projekt vorab ausführlich besprochen.

Das Radwegprojekt Lückenschluss RADLgrundnetz wird von der Marktgemeinde Leobendorf, die auch als Antragstellerin auftritt, federführend abgewickelt. Zur Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, zudem wird bis Ende August seitens beider Gemeinden ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zur Umsetzung des Projektes angestrebt. Voraussetzung für die Umsetzung des finanziell sehr aufwendigen Radwegprojektes ist eine Förderzusage durch das Land Niederösterreich, hier wurde ein Förderantrag an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) eingebracht. Die angestrebte Förderung von Radwegen außerhalb des Gemeindegebietes sieht eine Unterstützung des Förderwerbers im Ausmaß von maximal 2/3 der Errichtungskosten vor.

Alle über die Förderung hinausgehenden Kosten werden der Marktgemeinde Leobendorf in Rechnung gestellt, anteilig erfolgt eine Rechnungslegung an die Stadtgemeinde Korneuburg zur Abgeltung ihrer Errichtungskosten.

Wie bereits erwähnt, erstreckt sich der geplante Geh-Radweg über eine Länge von 1.894m. Wobei 1.830m am Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobendorf (B3 km 56,298 bis km 58,128) und 64m am Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Korneuburg (B3 km 56,234 bis 56,298) zu liegen kommen. Die Verbindung soll als 2,50m breiter Rad-Gehweg geführt werden und kommt unmittelbar an der B3 zu liegen (die Fahrbahn wird zu diesem Zweck auch teilweise verschmälert). Es handelt sich um einen Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz zwischen dem Bestand an der LB3 östlich der Kreuzung mit der L25 von Unterrohrbach, sowie des Radweges entlang der L1123 vom Ortszentrum Leobendorf, mit Anbindung des Radweges zur ÖBB-Haltestelle Leobendorf und weiter in Richtung Kreisverkehr und Gemeindegrenze Leobendorf/Korneuburg. Ab Erreichen der Gemeindegrenze Korneuburg setzt sich der Rad-Gehweg in südöstlicher Richtung fort und wird ab Erreichen des Ortsgebietes als getrennter Rad-Gehweg mit einer Breite von 3,50m bis zur Querung der Zufahrt McDonalds/Billa fortgesetzt. Diese wird mittels Bodenmarkierung als Radwegfurt ausgebildet und stellt die Anbindung an das derzeitige Radwegende dar.

Seitens des Büros Kiener Consult Ziviltechniker GmbH wurde im Rahmen der Detailplanung eine detaillierte Kostenschätzung für die Umsetzung des Radwegprojektes erstellt. Eigens dazu wurde auch ein Übersichtsplan mit den verschiedenen Bauabschnitten und den damit verbundenen Kosten entwickelt. Die Kostenschätzung für die Umsetzung des Geh-Radweges beläuft sich für die Marktgemeinde Leobendorf auf 537.446,13€ netto und für die Stadtgemeinde Korneuburg auf 18.713,27€ netto. Die gesamten Investitionskosten werden, wie bereits oben erläutert, zur Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht. Die Planungskosten für das Projekt belaufen sich auf 11.392,95 € netto und wurden vom Amt der NÖ Landesregierung mit 50% gefördert (Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, RU7). Weiters ist als bewusstseinsbildende Maßnahme um auf die neu geschaffene durchgängige und sichere Radwegverbindung entlang einer stark befahrenen Bundesstraße für den Alltagsradverkehr ein Radreparaturtag für die Bevölkerung geplant. Angemeldete Fahrräder können einem Sicherheits-Check unterzogen und kleinere Reparaturen vor Ort durchgeführt werden.

Ein regionales Unternehmen hat die Arbeitszeit für diesen Radreparaturtag mit 720€ netto angeboten. Zusätzlich wird ein Antrag bei der klimaaktiv Förderung Radverkehr (Bundesförderung mit zusätzlichen ELER-Fördermitteln) eingereicht.

Aufgrund der dargestellten Fakten fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Bau des Radweges „Lückenschluss RADLgrundnetz LB3 Leobendorf-Korneuburg“.

Einstimmig angenommen.

b) Gründung einer ARGE mit Stadtgemeinde Korneuburg.

Da der unter Pkt. a) angesprochene Radweg auf Leobendorfer und Korneuburger Gemeindegebiet liegt, ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der beiden beteiligten Gemeinden notwendig.

Diese ARGE wird nur zum Zwecke der Errichtung des Radweges Lückenschluss RADLgrundnetz LB3 Leobendorf-Korneuburg gegründet. Die ARGE wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung (Radwegförderung außerorts, klimaaktiv mobil Förderung Radverkehr) zu vereinfachen. Sämtliche Zahlungen und Förderungen laufen über diese ARGE.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung über die Gründung der ARGE zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

08. Verlegung Bushaltestelle-Leobendorf L1123 – NA – Baulastzahlung.

Dringlichkeitsantrag

Frau Bürgermeister bringt nochmals die Fakten des Dringlichkeitsantrages, wie eingangs beschrieben, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Betreffend dieses Bauloses „L1123 Leobendorf NA Bushaltestelle Gemeindestraße“ von km 1,400 bis km 1,500 ist nunmehr seitens des Amtes der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung – eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Baulastzahlung durch die Gemeinde in Höhe von € 38.000,- vorliegend. (Herstellung von rd. 190 m² Gehsteigen, rd. 30 m² Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen) Die Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden. Die MG Leobendorf verpflichtet sich in der Erklärung, den angeführten Betrag bereitzustellen. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Die Durchführung der Arbeiten und die Kostenübernahme lt. vorliegender Erklärung werden vom Gemeinderat genehmigt

Einstimmig angenommen.

09. Allfälliges

Frau Bürgermeister:

- Bericht über den alljährlichen Zivilschutz-Probealarm – heuer am 06. Oktober. Bevölkerung sollte entsprechend informiert werden (Newsletter, Homepage, Facebook, Schaukästen etc.) Gf GR F. Punzet ersucht in diesem Zusammenhang die Mitglieder seines Ausschusses bei der Verteilung von Infoblättern für die Bevölkerung an diesem Tag mitzuhelfen.

Gf GR R. Göttinger:

- Präsentation und Erläuterung der Pläne zur Umgestaltung des Vorplatzes beim Grunerhof – kleine Änderungen mussten erfolgen, da die Böschung hin zu den Wohnbauten teilweise nicht mehr der Gemeinde gehört.

- Frau Bürgermeister berichtet über die weitere Vorgangsweise – Workshop (geplant für 19.09.), öffentliche Präsentation im Grunerhof.

GR J. Punzet:

- regt an, das Eck der Stufen bei der Einfahrt zum Dorfplatz abzuschrägen – Autos streifen mit Reifen daran.

Gf GR K. Pausackerl:

- Erkundigung, warum Leobendorf nicht im Verzeichnis der „Natur im Garten Gemeinden“ aufscheint - Frau Bürgermeister erklärt, dass Beitritt noch nicht beantragt wurde.

Frau Bürgermeister:

- Situation bei den Parkplätzen vor Apotheke wurde verbessert – Änderung auf 2 anstatt bisher 3 PKW-Parkplätze und 1 Motorrad-Parkplatz.

GR A. Seidl:

- Dank an alle Helfer im Zuge des Ferienspiels – Einladung zum Abschlussfest am 31. August.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

10. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Frau Bürgermeister für die Teilnahme an der außerplanmäßigen Sitzung und erklärt die Sitzung um 21.00 Uhr für beendet.